



Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder e.V.

Stamm Bussard Germering

Beitragsordnung des BdP Stamm Bussard

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
2. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Stammesversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Versammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Die Erhöhung der Beiträge kann nicht rückwirkend erfolgen. Eine Reduzierung der Beiträge kann auch rückwirkend für das aktuell laufende Geschäftsjahr erfolgen.

§ 3 Beiträge

1. Der Stammesbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder 11,00 Euro und für fördernde Mitglieder 44,50 Euro zuzüglich der Beiträge des BdP und BdP Bayern.
2. Die Anteile des BdP und BdP Bayern werden durch deren Organe festgelegt.
3. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrags zu sorgen. Mitgliedsbeiträge sind an den Verein zur Zahlung spätestens am 15. Januar eines laufenden Jahres fällig und müssen bis zu diesem Zeitpunkt, beziehungsweise dem darauf folgenden Bankarbeitstag, auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.
4. Tritt das Mitglied während eines laufenden Geschäftsjahres in den Verein ein, ist der Mitgliedsbeitrag spätestens 14 Tage nach Eintritt zu entrichten.
5. Ist der Beitrag nicht bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen, befindet sich das Mitglied automatisch ohne weitere Benachrichtigung in Verzug. Dem Vorstand ist vorbehalten Verzugszinsen, sowie Ersatz für entstandene Kosten (bspw. Porto für Mahnungen) vom Mitglied zu verlangen.
6. Weist das Konto eines Mitglieds bzw. deren gesetzlichen Vertreter zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied bzw. deren gesetzlichen Vertreter dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt



Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder e.V.

Stamm Bussard Germering

auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

7. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung, Erlassung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
8. Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz sowie der Datenschutz-Grundverordnung gespeichert und verarbeitet. Es gilt die Datenschutzerklärung des Stammes (www.stambussard-germering.de/impressum) sowie des BdP und BdP Bayern.

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: BdP Stamm Bussard Germering

IBAN: DE19 7016 3370 0003 5000 80

BIC: GENODEF1FFB

Kreditinstitut: Volks- und Raiffeisenbank Fürstentfeldbruck

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Beschlossen auf der Stammesversammlung vom 06.02.2023